

Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung: 4. Runde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Niederzier nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Nach der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Nordrhein-Westfalen die durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) veröffentlichten Lärmkarten für Kommunen außerhalb von Ballungsräumen.

Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in den Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

Für die Gemeinde Niederzier besteht die Verpflichtung bis zum Sommer 2024 einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Straßen- sowie Schienenabschnitte aufzustellen und zu beschließen. Die Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken des Bundes erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde im Zeitraum vom 5. Dezember 2023 bis zum 14. Januar 2024 über die Aufstellung des neuen Lärmaktionsplanes informiert und die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben.

Im zweiten Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Gemeinde Niederzier erneut auf einer Online-Plattform des Landes Nordrhein-Westfalen für Beteiligungen der Öffentlichkeit dargestellt und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf des Lärmaktionsplanes und den darin festgestellten Maßnahmen Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Stellungnahmen und der Erstellung des finalen Lärmaktionsplans mit Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung erfolgt die finale Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Niederzier. Hier wird der finale Lärmaktionsplan präsentiert.

Die Beteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Niederzier erfolgt über das Online-Portal „Beteiligung NRW“:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/niederzier/startseite>

Die Möglichkeit zur Stellungnahme ist im Zeitraum vom 22. März bis zum 28. April 2024 gegeben. Anonyme Stellungnahmen sind nicht möglich.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederzier, den 22.03.2024

Gez. Rombey
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 21.03.2024 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.03.2024

Gez. Rombey
Bürgermeister